



Sitzung vom

03. Mai 2016

Mitgeteilt den

04. Mai 2016

Protokoll Nr.

438

Auftrag Stiffler (Chur)

betreffend freies WLAN im bewohnten öffentlichen Raum

Antwort der Regierung

WLAN ist heute weit verbreitet. Anbieter von Fernmeldediensten und Kabelnetzbetreiber (darunter auch viele regionale) bauen WLAN-Angebote laufend aus, sei es für ihre eigenen Kunden oder im Auftrag Dritter für deren Kundschaft. Entsprechend bieten die verschiedensten Unternehmen in den unterschiedlichsten Branchen selbst oder über solche Fernmeldedienstleister WLAN an (SBB, Postauto, weitere Verkehrsbetriebe, Flughäfen, Tourismus, Gastronomie, Detailhandel, Geschäfte etc). Die Nutzung von WLAN ist oft nicht kostenlos oder auf eine bestimmte Dauer beschränkt und zudem häufig mit einer Registrierung verbunden. Eigentliche von öffentlicher Hand aufgebaute und betriebene Public WLAN sind dagegen praktisch keine vorhanden. Das WLAN in Teilen der Stadt Luzern wird vom lokalen Energie- und Wasserversorger (ewl) gemeinsam mit Sponsoren angeboten. Das WLAN in der Stadt St. Gallen (sechs Hotspots, ausgewählte Busse) wird von den Sankt Galler Stadtwerken betrieben. Soweit ersichtlich bietet nur die Stadt Locarno selbst (über die Firma ticino.com) ein paar WLAN-Hotspots an. Die Städte Basel, Bern und Zürich verfügen über keine derartigen Angebote. In der Gemeinde Flims hat die Flims Electric ohne Zutun der Gemeinde ein WLAN-Angebot aufgebaut (neun Hotspots). Grund für diese herrschende Angebotsstruktur ist, dass für den Betrieb von WLAN idealerweise ein Internet-Anschlusspunkt eines Kabelnetzes vorhanden ist. Kabelnetzbetreiber sind daher prädestiniert für solche Angebote. Ein Anschluss bzw. Angebot über Mobilfunk ist zwar möglich, aber entsprechend aufwendiger und teuer.

Der Wettbewerb im Fernmeldewesen funktioniert in der Schweiz, sowohl bei Breitband und Mobilfunk als auch bei WLAN. Entsprechend sind die Infrastrukturen sowie Angebote auf einem hohen Niveau und werden laufend ausgebaut. Zu berücksichtigen ist auch die rasante Entwicklung, welche die Bedeutung von WLAN künftig relativieren könnte (Mobilfunktechnologie 5G, Abschaffung Roaming-Gebühren etc.). Zuständig für das Fernmeldewesen ist der Bund. Der Kanton setzt sich weiterhin dafür ein, dass sein Gebiet mit schnellen und zeitgemässen Fernmeldeverbindungen erschlossen ist, unabhängig der Technik.

Im Tourismus (in Hotels und anderen Infrastrukturobjekten, in Schneesportgebieten etc.) gehört WLAN heute zum Standard. Im öffentlichen Raum ausserhalb von Gebäuden und Objekten kann an stark frequentierten Orten aber von einem weiteren Bedürfnis nach WLAN ausgegangen werden, da die Verwendung mobiler Geräte für die Informationsbeschaffung und für Buchungen (gleich vor Ort) zunimmt. Vor allem für ausländische Gäste ist aus Kostengründen ein solches Angebot auch ausserhalb von Gebäuden und Objekten interessant, während Schweizer Gäste aufgrund der weit fortgeschrittenen Abdeckung mit schnellem Mobilfunk und der heute je länger je mehr gängigen Flatrate-Abonnements Alternativen haben.

Die RhB hat mit der Swisscom ein Pilotprojekt am Bahnhof St. Moritz umgesetzt (Kosten Installation Fr. 10 000.–, Betrieb jährlich Fr. 16 000.–). Würden alle 26 wichtigen RhB-Stationen mit WLAN ausgerüstet, ergäbe dies Kosten von ungefähr Fr. 100 000.– einmalig und Fr. 150 000.– jährlich. Eine Ausweitung des freien WLAN auf den fahrenden Zug wäre massiv komplizierter und teurer (Investitionskosten im hohen zweistelligen Millionenbereich). Die SBB hat WLAN an 80 Bahnhöfen, aber nicht im fahrenden Zug – dort setzt sie auf Signalverstärker für besseren Mobilfunkempfang, da die Kosten bei kostenlosem WLAN im fahrenden Zug zu hoch wären (nur die Datenkosten würden im dreistelligen Millionenbereich liegen).

Der Kanton kann (ausserhalb seines eigenen Verwaltungsnetzes) mangels Ressourcen, gesetzlicher Grundlagen und technischer Voraussetzungen weder ein WLAN installieren noch betreiben. Dritte müssen dies vollständig übernehmen. Für die Ausarbeitung eines Konzepts müssen ebenfalls Externe beauftragt werden, da sehr viele, oft lokalabhängige Fragestellungen (Standortevaluations, Bedarfsabklärungen, Partnerschaften, Kosten- und Nutzenberechnungen, technische Lösungen etc.) zu beantworten sind. Ein umfassendes „kantonales“ Konzept nach dem Top Down Ansatz ist deshalb kaum zielführend und im Übrigen auch nicht umsetzbar. Die Frage des Angebots von freiem WLAN muss nach dem Bottom Up Ansatz geprüft werden, je nach spezifischen Bedürfnissen und lokalen Gegebenheiten. Gemeinden, Anbieter und Partner aus der Wirtschaft müssen über Vorteile, Bedarf, Kundennutzen, Kosten, Tragbarkeit und Standorte selbst entscheiden. Angesichts der Bedeutung der Fragestellung will der Kanton jedoch eine Potenzialanalyse in Auftrag zu geben, welche als Grundlage für den allfälligen Ausbau von WLAN an stark frequentierten Orten im öffentlichen Raum durch die interessierten Akteure dienen kann.

In diesem Sinne ist die Regierung bereit, den Auftrag entgegenzunehmen.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Dr. Chr. Rathgeb

Der Kanzleidirektor:

Dr. C. Riesen